

3.4. Die Überprüfung der Inoffiziellen Mitarbeiter

Die ständige, planmäßige Überprüfung der Inoffiziellen Mitarbeiter muß im Prozeß der Zusammenarbeit, bei der Lösung politisch-operativer Aufträge, durch spezielle Kontrollmaßnahmen sowie im Arbeits- und Freizeitbereich der IM vorgenommen werden.

Um den größtmöglichen Nutzen in der Arbeit mit Inoffiziellen Mitarbeitern zu erreichen, ist die ständige Erforschung ihrer operativen Möglichkeiten eine Voraussetzung.

Durch ein gutes Vertrauensverhältnis ist zu erreichen, daß sie dem operativen Mitarbeiter alle ihre Verbindungen und sonstigen Möglichkeiten zur Durchführung bestimmter Aufträge der Organe des Ministeriums für Staatssicherheit und der Abschöpfung mitteilen. Alle diese Verbindungen und Möglichkeiten sind aktenkundig zu machen, ständig zu ergänzen, zu überprüfen und für die Auftragserteilung auszuwerten.

Der operative Mitarbeiter muß die Inoffiziellen Mitarbeiter ständig in bezug auf ihre gesamte Entwicklung und ihre Ehrlichkeit studieren. Das Ergebnis des ständigen Studiums und der Überprüfung der Inoffiziellen Mitarbeiter muß aktenkundig gemacht und in der Personalakte der Inoffiziellen Mitarbeiter abgeheftet werden.

Die Überprüfung und Einschätzung der Inoffiziellen Mitarbeiter hat in erster Linie anhand ihrer konkreten politisch-operativen Arbeitsergebnisse zu erfolgen. Im Mittelpunkt der Einschätzung haben die durch die Arbeit der Inoffiziellen Mitarbeiter geschaffenen Beweise zu stehen. Es ist eine strenge Trennung zwischen diesen Einschätzungen anhand objektiver Fakten aus der Zusammenarbeit mit den Inoffiziellen Mitarbeitern einerseits und von der Einschätzung auf Grund der Erfahrungen, Erlebnisse und Beziehungen des operativen Mitarbeiters in der Zusammenarbeit mit den Inoffiziellen Mitarbeitern andererseits vorzunehmen.

Das ständige Studium und die Überprüfung muß beitragen, gründlicher die charakterlichen und moralischen Werte der Inoffiziellen Mitarbeiter kennenzulernen und damit gleichzeitig unehrliche Zusammenarbeit oder Doppelzüngerei rechtzeitig zu erkennen.

Die anzuwendende Methode der Überprüfung muß den besonderen Bedingungen und Charaktereigenschaften sowie der Mentalität und den Interessengebieten des jeweiligen Inoffiziellen Mitarbeiters Rechnung tragen.

Die wesentlichsten Methoden zur Überprüfung der Inoffiziellen Mitarbeiter sind:

- Die Überprüfung der Inoffiziellen Mitarbeiter beim Treff.
- Die Überprüfung der Inoffiziellen Mitarbeiter und deren Angaben durch andere Inoffizielle Mitarbeiter bzw. durch deren Angaben.
- Die Überprüfung durch Ermittlung, Beobachtung und M-Kontrolle.